



TuS Komet Arsten

- Tennisabteilung -



Neue Arbeitsdienstregelung

Auf der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.01.2017 ist mit Mehrheitsbeschluss eine Neuordnung des allgemeinen Arbeitsdienstes für aktive Mitglieder beschlossen worden.

Zielstellung ist unter anderem eine unterjährig bessere Pflege der Außenanlage und eine gerechtere Verteilung der Mitarbeit.

Neuregelung ab Januar 2017

- 1) Arbeitsdienst leisten alle aktiven Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
- 2) Die Arbeitsdienste teilen sich während der Außensaison wie folgt auf:
 - ★ **vor der Saisonöffnung** 2 Arbeitsdienste á 2 Stunden
 - ★ **innerhalb der Saison** entsprechende Arbeitsdienste á 2 Stunden
 - ★ **zum Saisonende** 2 Arbeitsdienste á 2 Stunden
- 3) Der Arbeitsdienst umfasst für ...
 - ★ Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr 2 Stunden
 - ★ Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 4 Stunden
- 4) **Nichtgeleisteter Arbeitsdienst**
 - ... wird bei Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit **10,00 € pro Stunde**
 - und
 - ... bei Erwachsenen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit **20,00 € pro Stunde** berechnet !!!

Um allen aktiven Spielern die Möglichkeit zu geben, ihren Arbeitsdienst zu leisten und den Aufwand gerecht zu verteilen, ist die Anzahl pro Arbeitsdienst begrenzt.